

Antrag auf Erteilung einer Fahrerlaubnis der Klasse(n)

Geburtstag	➤
Geburtsname, Akadem. Grad	➤
Familienname, Akadem. Grad	➤
Vorname(n)	➤
Geburtsort	➤
☐ Deutscher ☐ Andere Staatsangehörigkeit/en:	
Anschrift Hauptwohnsitz (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer)	➤
Telefon-Nr. / Email	➤
Kopie vom Ausweis liegt bei!!! Ausweisart: _____ Nr. _____	

Vorhandene Fahrerlaubnisklasse/n (auch EU- oder EWR-Fahrerlaubnis):

Klasse/n	Erteilt am:	Behörde	Führerschein-Nr.
----------	-------------	---------	------------------

- ☐ erstmalig (§ 21 FeV) ☐ Begleitetes Fahren ab 17 Jahre (bitte zusätzliche Anträge beifügen)
- ☐ zur Erweiterung einer vorhandenen Fahrerlaubnis (§ 21 FeV)
- ☐ nach Versagung oder vorangegangener Entziehung oder nach Verzicht (§ 20 FeV)
- ☐ auf Grund einer ausländischen Fahrerlaubnis (§§ 30, 31 FeV)

Ausbildung erfolgt durch die Fahrschule:

Ich benötige im Straßenverkehr ☐ eine Sehhilfe ☐ keine Sehhilfe.

Körperliche oder geistige Mängel:

(Angaben sind freiwillig, aber zur Vermeidung von aufwands- und kostenintensiven Verfahren bei nachträglichem Bekanntwerden verschwiegener Mängel in Ihrem Interesse!)

- ☐ habe ich nicht. ☐ habe ich folgende: _____

Führerscheinausstellung bei Doppelklassen:

- ☐ Ich beantrage die **gesonderte** Ausstellung eines **EU-Kartenführerscheines für die Klasse** _____, da ich zuerst die Prüfung für diese Klasse ablegen werde. Die dadurch entstehenden Mehrkosten werden von mir getragen (Erstellung von mehreren Kartenführerscheinen erforderlich).
- ☐ Ich beantrage die Ausstellung eines EU-Kartenführerscheines für **alle beantragten Klassen**. Mir ist bekannt, dass mir der EU-Kartenführerschein erst ausgehändigt werden kann, wenn ich **alle Fahrerlaubnisprüfungen der beantragten Klassen mit Erfolg bestanden** habe.

- ☐ Ich möchte die theoretische Prüfung mit folgender Fremdsprache ablegen: _____
- ☐ Ich möchte die theoretische Prüfung mit Audio-Unterstützung (nur in deutscher Sprache möglich) ablegen.
- ☐ Ich möchte die praktische Prüfung mit einem Kraftfahrzeug **ohne Kupplungspedal (oder Schalthebel bei Fahrzeugen der Klassen A1, A2 oder A) ablegen**.

Erklärung zum Prüfungsort: Prüfort zur Ablegung der praktische Führerscheinprüfung für den Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm ist grundsätzlich

- ☐ Pfaffenhofen a.d.Ilm. Bei **abweichendem Prüfort ist eine schriftliche Begründung** mit entsprechendem Nachweis (Bestätigung des Arbeitgebers/Ausbilders, Schulbesuchsbescheinigung o.ä.) dem Antrag beizulegen.

Hinweis: Bei Erweiterung einer vor dem 01.01.1999 erteilten Fahrerlaubnis:

- ☐ Ich bin in der Land- und Forstwirtschaft tätig. Für diese Tätigkeit **beantrage** ich die Erteilung der Fahrerlaubnis der **Klasse T** zum Führen von land- und forstwirtschaftlichen Zugmaschinen bis zu 60 km/h.

Name und Wohnort des Betriebsinhabers: _____

Ich füge bei:

- ☒ 1 Unterschrift zur Herstellung des Kartenführerscheins. Diese können Sie unter Vorlage Ihres Personalausweises oder Reisepasses bei der Fahrerlaubnisbehörde, dem zuständigen Einwohnermeldeamt oder Ihrer Fahrschule leisten
- ☒ 1 biometrisches Lichtbild **neuesten** Datums (35 x 45 mm; Hochformat ohne Rand) ohne Kopfbedeckung und mit unverdeckten Augen in Frontalaufnahme (gem. PassV). Das Foto darf zur Antragstellung **nicht älter als 6 Monate** sein.
- ☒ Kopie vom gültigen Ausweis (ist bitte immer beizufügen)
- ☐ behördliches Führungszeugnis (§ 30 Abs. 5 BZRG)
- ☐ Nachweis über die Teilnahme an einer Schulung in Erster Hilfe
- ☐ Karteikartenabschrift von der letzten Ausstellungsbehörde (**erforderlich**, wenn eine Fahrerlaubnis nicht durch das Landratsamt Pfaffenhofen erteilt wurde)
- | erforderliche Unterlagen der Klassen A, A2, A1, AM, B, BE, L, T | erforderliche Unterlagen der Klassen C1, C1E, C, CE, D1, D1E, D, DE |
|--|--|
| ☐ Sehtestbescheinigung einer amtlich anerkannten Sehteststelle oder ein Zeugnis oder ein Gutachten nach § 12 Abs. 4 oder ein Zeugnis nach § 12 Abs. 5 FeV | ☐ Bescheinigung über die ärztliche Untersuchung -Sehvermögen- (Anlage 6 Nr. 2.1 FeV amtlicher Vordruck) |
| | ☐ Zeugnis über die augenärztliche Untersuchung des Sehvermögens (Anlage 6 Nr. 2.2 FeV amtlicher Vordruck) |
| | ☐ Bescheinigung über die ärztliche Untersuchung (Anlage 5 Nr. 1 FeV amtlicher Vordruck) |
| | ☐ erweitertes , behördliches Führungszeugnis für die Klassen D1, D1E, D, DE, (§ 30 a BZRG) |
| | ☐ Nachweis über Fahrpraxis |
| | ☐ Betriebs- oder arbeitsmedizinisches Gutachten oder ein Gutachten einer amtlich anerkannten Begutachtungsstelle für Fahrtauglichkeit bei Klassen D1, D1E, D, DE (Anlage 5 Nr. 2 FeV) |

Inhaber einer ausländischen Fahrerlaubnis haben zusätzlich beizufügen:

- ☐ Ausländischer Führerschein im Original und eine Erklärung über die Gültigkeit der Fahrerlaubnis
- ☐ Nachweis über den ordentlichen Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland (erstmalige Begründung eines ständigen Aufenthalts, z.B. Kopie Aufenthaltserlaubnis, u.a.)
- ☐ Übersetzung des ausländischen Führerscheines mit Klassifizierung – nur amtlich anerkannte Übersetzung

Erklärungen und Antragsunterschrift:

über den Ausschluss des Vorbesitzes einer Fahrerlaubnis:

Hiermit erkläre ich,

- in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum weder eine Fahrerlaubnis zu besitzen noch eine solche beantragt zu haben.
- Ich erkläre, sämtlich vorhandene Fahrerlaubnisse wahrheitsgemäß anzugeben und bei Antragstellung unaufgefordert vorzulegen.

Bitte entsprechendes ankreuzen und ausfüllen:

Ich bin im Besitz einer ausländischen Fahrerlaubnis ☐ nein,

☐ ja Klasse(n) _____, Ausstellungsstaat _____.

Mir wurde eine ausländische Fahrerlaubnis im Ausland oder Inland entzogen ☐ nein, ☐ ja Klasse/n _____,

Ausstellungsstaat _____ wurde mir entzogen von _____.

- Zudem erkläre ich, dass ich mit der Aushändigung des deutschen Führerscheines auf eine möglicherweise bereits vorhandene Fahrerlaubnis dieser Klasse aus einem anderen EU-Staat verzichte.

• Datenschutz:

Die Datenschutzbestimmungen gem. Art. 12 und 13 DSGVO habe ich mit dem beiliegendem Informationsblatt zur Kenntnis genommen.

x

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Bemerkungen der Meldebehörde (Meldestelle):

1. Es hat vorgelegen: ☐ Personalausweis ☐ Reisepass mit der Nr. _____

2. Personalangaben und Anschrift ☐ geprüft ☐ berichtet

3. Mit Hauptwohnung gemeldet in _____ seit _____

zugezogen von _____

Nebenwohnsitz: _____

4. Führungszeugnis beantragt ☐ nein ☐ ja

Ort, Datum; Meldebehörde (Meldestelle)

(Unterschrift)

Auskunft aus dem FAER angefordert am _____ ☐ ohne Eintragungen

☐ mit Eintragungen

Auskunft aus dem ZFER angefordert am _____ ☐ ohne Eintragungen

☐ mit Führerscheindaten
vorhandene Führerschein-Nr.: _____

Den **vorläufiger Nachweis der Fahrberechtigung** (zum Nachweis der Fahrberechtigung im Inland) habe ich erhalten, über die anhand der einschlägigen Schlüsselzahlen in den Führerschein eingetragenen Auflagen bzw. Beschränkungen wurde ich aufgeklärt -Hinweisblatt wurde mir ausgehändigt-.

Klasse/n _____ ausgehändigt am _____ **Prüfbescheinigung erhalten:** _____

Identität geprüft durch ☐ Personalausweis ☐ Reisepass

Klasse/n _____ ausgehändigt am _____ **Prüfbescheinigung erhalten:** _____

Identität geprüft durch ☐ Personalausweis ☐ Reisepass

Den **EU-Kartenführerschein** habe ich erhalten, über die anhand der einschlägigen Schlüsselzahlen in den Führerschein eingetragenen Auflagen bzw. Beschränkungen wurde ich aufgeklärt -Hinweisblatt wurde mir ausgehändigt-.

Klasse/n _____ ausgehändigt am _____ **EU-Führerschein erhalten:** _____

Identität geprüft durch ☐ Personalausweis ☐ Reisepass Bisheriger Führerschein ☐ eingezogen ☐ entwertet ausgehändigt

Klasse/n _____ ausgehändigt am _____ **EU-Führerschein erhalten:** _____

Identität geprüft durch ☐ Personalausweis ☐ Reisepass Bisheriger Führerschein ☐ eingezogen ☐ entwertet ausgehändigt

Informationspflichten

- Erhebung von Daten bei der betroffenen Person, Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) -

1. Anlass der Erhebung

Das Landratsamt Pfaffenhofen a.d. Ilm hat Daten von Ihnen im Zuge eines Antrages auf Erteilung einer allgemeinen Fahrerlaubnis, einer Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung oder einer Fahrlehrerlaubnis, eines Antrages auf Umtausches in den Kartenführerschein oder eines Ersatzführerscheins, oder im Rahmen der Ausstellung eines Internationalen Führerscheins erhoben.

2. Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landratsamt Pfaffenhofen a. d. Ilm
Fahrerlaubnisbehörde
Pettenkoferstr. 5
85276 Pfaffenhofen a. d. Ilm
08441/27-5070
Fahrerlaubnisbehoerde@landratsamt-paf.de

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Landratsamt Pfaffenhofen a.d. Ilm
Behördlicher Datenschutzbeauftragter
Hauptplatz 22
85276 Pfaffenhofen a. d. Ilm
08441/27-201
datenschutz@landratsamt-paf.de

4. Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden zu folgendem Zweck erhoben:

Ihre Daten werden erhoben zur Speicherung, Löschung und Änderungen von persönlichen und fahrerlaubnisrechtlichen Daten im örtlichen und zentralen Fahrerlaubnisregister und Fahreignungsregister, sowie zur Herstellung des Kartenführerscheins bei der Bundesdruckerei

Die Rechtsgrundlage, auf der Ihre Daten erhoben werden, ist:

Art. 6 DSGVO in Verbindung i.V.m. Fahrerlaubnisverordnung (FeV), Straßenverkehrsgesetz (StVG), Fahrlehrergesetz (FahrIG), Durchführungsverordnung zum Fahrlehrergesetz (DV-FahrIG), Datenübermittlungsrichtlinien von Kraftfahrtbundesamt (KBA), Bundesdruckerei (BDr), Technischer Überwachungsdienst (TÜV), DEKRA, Personenbeförderungsgesetz (PBefG).

5. Kategorien der personenbezogenen Daten, die verarbeitet werden

Die öffentliche Stelle verarbeitet folgende personenbezogenen Daten von Ihnen: Familienname, Geburtsname, Vornamen, sonstige frühere Namen, Ordens- oder Künstlername, Datum und Ort der Geburt, Geschlecht, Staatsangehörigkeit und Anschrift, Lichtbild und Unterschrift, Daten über Art, Umfang und Gültigkeit der Fahrerlaubnis, Erkenntnisse aus dem Fahreignungsregister und Bundeszentralregister, Nachweise nach den Vorschriften über die Erste Hilfe oder anderen Qualifikationen in medizinischen Berufen, Nachweise über Fahrerlaubnisprüfungen und Ortskundeprüfungen, Nachweise und Erkenntnisse über die gesundheitliche und charakterliche Eignung, Nachweise nach den Vorschriften des Berufskraftfahrerqualifikationsgesetzes, Nachweise über Maßnahmen nach den Vorschriften über das Fahreignungsbewertungssystem und Fahrerlaubnis auf Probe, Anwärterbefugnisse und Fahrlehrerlaubnisse, Seminarerlaubnisse, Fahrschülerlaubnisse und Zugehörigkeit zu einer Gemeinschaftsfahrschule, Zugehörigkeit zu einer Kooperation, Zweigstellenerlaubnisse, Beschäftigungsverhältnisse von Fahrlehrern, Ausbildungsverhältnis von Fahrlehreranwärtern, Tätigkeit als Ausbildungsfahrlehrer, Betrieb als Ausbildungsfahrschule, amtliche Anerkennungen von Fahrlehrerausbildungsstätten, deren Inhaber und verantwortliche Leitung.

6. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an: Kraftfahrtbundesamt (zentrales Fahrerlaubnisregister, zentrales Fahreignungsregister), Bundesdruckerei, Technische Prüfstellen, (ausländische) Stellen, die für die Verfolgung von Straftaten, zur Vollstreckung oder zum Vollzug von Strafen, für die Verfolgung von

Ordnungswidrigkeiten und die Vollstreckung von Bußgeldbescheiden und ihren Nebenfolgen, für Verwaltungsmaßnahmen oder für Verkehrs- und Grenzkontrollen zuständig sind, vom Betroffenen im Rahmen der Fahreignung beauftragte Untersuchungsstellen
Überprüfung der durch den Antragsteller mitgeteilten Daten
Fahrerlaubnisbehörden mit dem örtlichen Melderegister oder Behördeninformationssystem (in Bayern, Sachsen und Sachsen-Anhalt), Übernahme der Daten durch eine Fremdbehörde (Fahrerlaubnisbehörde) wegen Abgabe der Zuständigkeit (z.B. bei Wegzug des Inhabers)

7. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Drittland oder internationale Organisation nach § 55, 56 StVG, § 63 FahrIG, Richtlinie 2011/82/EU: Geeignete Garantien im Falle einer Übermittlung nach Art. 49 Abs. 1 Satz 2 DSGVO.

Stellen, die für die Verfolgung von Straftaten, zur Vollstreckung oder zum Vollzug von Strafen, für die Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten und die Vollstreckung von Bußgeldbescheiden und ihren Nebenfolgen, für Verwaltungsmaßnahmen oder für Verkehrs- und Grenzkontrollen zuständig sind

8. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Löschfrist:

I. Daten im örtlichen Fahrerlaubnisregister werden nach § 61 Abs. 3 und 4 StVG gelöscht, soweit die zugrunde liegende Fahrerlaubnis vollständig oder hinsichtlich einzelner Fahrerlaubnisklassen erloschen ist oder eine amtlich Mitteilung über den Tod des/der Betroffenen eingeht oder bei Vollendung des 110. Lebensjahres der betroffenen

Die nach dem Fahrlehrergesetz im Fahrerlaubnis- bzw.

Fahreignungsregister gespeicherten Daten sind gemäß § 67 FahrIG 5 bzw. 10 Jahre nach Eintritt der Unanfechtbarkeit oder sofortigen Vollziehbarkeit der Entscheidungen zu löschen. Nach Erlöschen oder Beendigung der Erlaubnisse, Anerkennungen, Rechtsverhältnisse und der Aktivitäten beträgt die Löschfrist 5 Jahre. Ansonsten werden die Daten nach der amtlichen Mitteilung über den Tod des Eingetragenen gelöscht.

II. Vorgelegte Unterlagen im Rahmen des Antrages werden nach 10 Jahren gelöscht oder vernichtet. Lichtbild und Unterschrift werden 5 Jahre nach Abschluss des Antrages gelöscht.

III. Registerrückkünfte, Führungszeugnisse, Gutachten und Gesundheitszeugnisse sind gem. § 2 Abs. 9 StVG nach spätestens 10 Jahren zu vernichten, es sei denn, mit ihnen in Zusammenhang stehende Eintragungen im Fahreignungsregister oder im Zentralen Fahreignungsregister sind nach den Bestimmungen für diese Register zu einem früheren oder späteren Zeitpunkt zu tilgen oder zu löschen.

9. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen die Rechte aus Art. 15-18, 20, 21 zu:

- Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten, Recht auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch gegen die Verarbeitung, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen,
- Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz,
- Recht auf Datenübertragbarkeit, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen.

10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus:

Art. 6 DSGVO, Art. 4 BayDSG i.V.m. Fahrerlaubnisverordnung (FeV), Straßenverkehrsgesetz (StVG), Fahrlehrergesetz (FahrIG), Durchführungsverordnung zum Fahrlehrergesetz (DV-FahrIG), Datenübermittlungsrichtlinien von Kraftfahrtbundesamt (KBA), Bundesdruckerei (BDr), Technischer Überwachungsdienst (TÜV), DEKRA Personenbeförderungsgesetz (PBefG)